

Stadt Bad Blankenburg



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 306/VII/2021/3

Fachamt:	Ordnungs-, Kulturamt und Soziales
Datum:	09.05.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Obdachlosenunterkunfts- Kostensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt in öffentlicher Sitzung

- a) Variante 1
- b) Variante 2

der als Anlage beigefügten Obdachlosenunterkünften-Kostensatzung der Stadt Bad Blankenburg.

gez. George
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: keine finanziellen Auswirkungen**Nachhaltigkeit:****Erläuterung:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz ist die Stadt Bad Blankenburg für die Bekämpfung unfreiwilliger Obdachlosigkeit in ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Diese Aufgabe wurde mit Vereinbarung vom 20.12.2001 dem Diakonieverein Rudolstadt e.V. übertragen. Der Diakonieverein mietet Obdachlosenunterkünfte an und die Stadt Bad Blankenburg weist die Obdachlosen dann befristet in diese Obdachlosenunterkünfte ein.

Für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte sind von den Benutzern die Kosten zu tragen.

Diese setzen sich aus Gebühren und Auslagen zusammen. Die Gebühr entspricht der jeweiligen Miete, die durch die Anmietung der Unterkunft anfällt. Zu den Auslagen zählen die Betriebskosten, Strom, Versicherung und Antennengebühr.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 04.05.2022 wurde die Verwaltung aufgefordert neben dem vorgelegten Satzungsentwurf (Variante 1) auch die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen vorgeschlagene Mustersatzung (Variante 2) im Stadtrat zur Diskussion zu stellen.

Anlagen:

- 1: Obdachlosenunterkunfts- Kostensatzung (Variante 1)
- 2: Obdachlosenunterkunfts- Kostensatzung Mustersatzung (Variante 2)